

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:  
apo TopSelect Wachstum

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
529900GUYRYJ620M8941

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

Ja
   Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: _%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: _%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Sondervermögen investierte auf globaler Ebene überwiegend in Zielfonds, gemäß den Ausführungen im Verkaufsprospekt. Das Sondervermögen bevorzugte dabei die Investition in Zielfonds, die über ein überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating (mindestens 4 Morningstar-Nachhaltigkeitsgloben) verfügten oder Zielfonds, die selbst gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren oder Staatsanleihen-Fonds/ETFs, deren investiertes Vermögen zu mindestens 90% aus Staatsanleihen bestand, die gemäß dem Freedom House Index als „Free“ klassifiziert waren und zu maximal 10% Staatsanleihen enthielten, die gemäß dem Freedom House Index als „Partly Free“ klassifiziert waren. Aufgrund der Variabilität und Diversifizierung von Zielfonds und ETFs wurde kein Schwerpunkt bzw. keine Strategie zur Beachtung von bestimmten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen verfolgt, sondern insgesamt eine gute ESG-Charakteristik des Portfolios angestrebt.

Folglich wurden ökologische (E), soziale (S) Merkmale, sowie Aspekte einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (G) im Auswahlprozess der Zielfonds berücksichtigt. Hierbei wurden Aspekte aus den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Konkrete Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomie wurden durch den Fonds nicht verfolgt.

Für das Sondervermögen wurde kein konkreter ESG-Referenzindex festgelegt.

#### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden für den überwiegenden Teil des Sondervermögens verbindlich angewendet.

Um dies sicherzustellen, wurde auf Basis der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren eine Positivliste von Zielfonds/ETFs erstellt, die den ESG-Anforderungen entsprechen haben. Der Fonds musste mindestens 51% des Fondsvermögens in Zielfonds/ETFs investieren, die auf dieser Liste enthalten waren. Das Fondsmanagement strebte grundsätzlich einen möglichst hohen Anteil solcher Zielfonds/ETFs im Sondervermögen an, ohne jedoch einen konkreten höheren Anteil verbindlich festzulegen. Bei der Fondsauswahl wurden in der Regel Zielfonds mit einer besseren ESG-Charakteristik im Vergleich zu vergleichbaren Zielfonds bevorzugt, d.h. bei vergleichbarem Risiko/Renditeprofil wurde in den Zielfonds investiert, welcher über eine bessere ESG-Charakteristik verfügte. Bei der Erstellung der Positivliste der Zielfonds/ETFs wurden die folgenden Indikatoren alternativ verbindlich angewendet:

- Überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating (mindestens 4 Morningstar-Nachhaltigkeitsgloben, unter Berücksichtigung der Historical Corporate Sustainability Score und Historical Sovereign Sustainability Score). Diese Scores stellten hinsichtlich der in einem Zielfonds/ETF enthaltenen Unternehmensinvestments und Staateninvestments den gewichteten Durchschnitt der letzten 12 Monate dar und basierten auf der Bewertungsmethodologie für Unternehmens- und Staatenrisiken von Morningstar Sustainability.
- Zielfonds/ETFs, die selbst gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren und somit ökologische und/oder soziale Merkmale förderten.
- Staatsanleihen-Fonds/ETFs, deren investiertes Vermögen in Staatsanleihen zu mindestens 90% aus Staatsanleihen bestand, die gemäß dem Freedom House Index als „Free“ klassifiziert waren und die maximal 10% als „Partly free“ klassifizierte und keine als „Not free“ klassifizierte Staatsanleihen enthalten haben.

Zum Geschäftsjahresende waren insgesamt 72,03% des Anlagevolumens in Zielfonds/ETFs gemäß der Positivliste investiert, während der Referenzperiode waren dies jederzeit mindestens 51% des Anlagevolumens. Dies wurde durch den beauftragten externen Fondsmanager sowie innerhalb der Anlagegrenzprüfung mittels der beschriebenen Positivliste sichergestellt.

Die anderen 27,97% des Anlagevolumens umfassten bspw. Bankguthaben, Derivate sowie Investments, für die keine hinreichenden ESG-Daten vorhanden waren und/oder für die der beauftragte externe Fondsmanager keine eindeutige ESG Beurteilung treffen konnte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2022 - 31.12.2022

Hauptinvestitionen gemäß diesem Abschnitt sind die 15 Positionen des Fonds mit der aggregiert höchsten Summe der Kurswerte am Fondsvermögen, berechnet an vier hierzu verwendeten Bewertungsstichtagen. Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage der vier Quartalsenden des Berichtszeitraums. Die Angabe erfolgt in Prozent der Summe der Kurswerte am Fondsvermögen über alle vier Bewertungsstichtage.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
JPM-US.E.AC.JPMUSEAC IAEO (LU1732800179)	Finanzsektor	17,88%	LU
BGF-US FLEXIBLE EQ. I2 DL (LU0368250220)	Finanzsektor	17,74%	LU
JPM-AS.PACIFIC EQ.C EO (LU0441856100)	Finanzsektor	11,10%	LU
SCHR.ISF-ASIAN OPP.CACCEO (LU0248183658)	Finanzsektor	11,03%	LU
BGF-EUROPE.EQ.INC.I2ACCEO (LU1222728690)	Finanzsektor	5,90%	LU
FID.FDS-EU.L.COS Y ACC.EO (LU0318939765)	Finanzsektor	5,76%	LU
DWS I.-EURO-GOV BONDS LC (LU0145652052)	Finanzsektor	2,95%	LU
AF-AMU.F.EU.GO.BD I2EOC (LU1882474585)	Finanzsektor	2,92%	LU
AMF-PION.US BD I2 HGDEOA (LU1883851682)	Finanzsektor	2,55%	LU
FID.FDS-USD BD I ACC.EO H (LU1599147714)	Finanzsektor	2,55%	LU
UNIEURORENTA CORPOR.M (LU0117073196)	Finanzsektor	2,04%	LU
DWS I.-EO CORP.BDS LC (LU0300357554)	Finanzsektor	2,04%	LU
BGF-JAP.FLEX.EQ.FD D2 EO (LU0827883447)	Finanzsektor	1,99%	LU
JPM INV-JAP.STR.V.C A.YN (LU0329205438)	Finanzsektor	1,98%	LU
JPM-LA.AM.EQ.JMPLAE CAEO (LU0994429487)	Finanzsektor	1,74%	LU



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

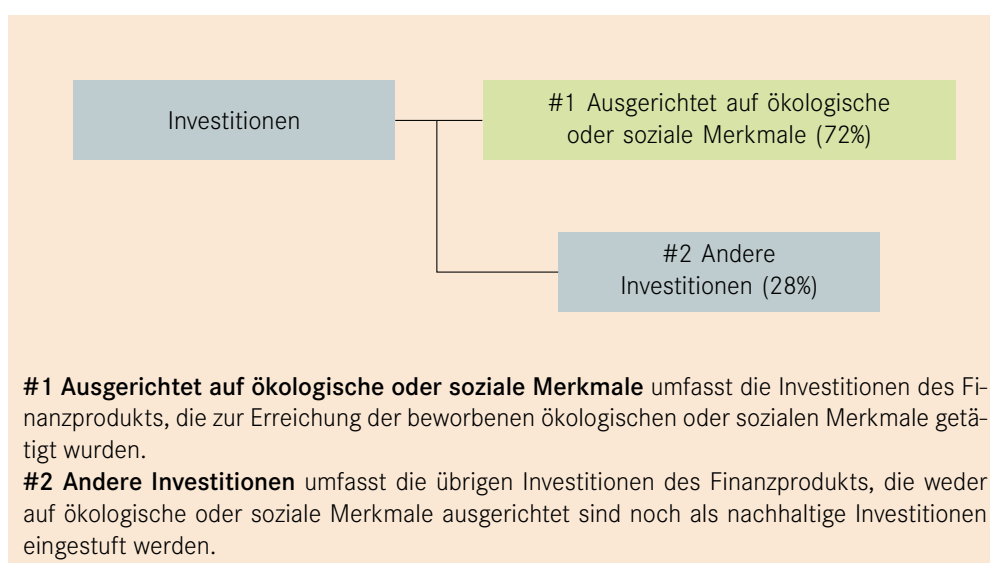
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind gemäß diesem Informationsdokument auch alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen und nicht nur nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung oder Taxonomieverordnung. Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbaaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Der Fonds war zum Berichtsstichtag im Wesentlichen in Zielfonds/ETFs investiert. Bei diesen erfolgt keine Durchschau in einzelne Wirtschaftssektoren. Die Zielfonds/ETFs werden in der nachfolgenden Übersicht in der Rubrik „Finanzsektor“ ausgewiesen. Zum Berichtsstichtag waren keine direkten Unternehmensinvestments vorhanden. Daher können keine Angaben zum Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in verschiedenen Sektoren und Teilspektoren, darunter auch Sektoren und Teilspektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, erfolgen.

<b>Sektor</b>	<b>Anteil</b>
<b>Finanzsektor</b>	<b>97,51%</b>
<b>Banking/Bankwesen</b>	<b>2,64%</b>
<b>Sonstiges</b>	<b>-0,15%</b>

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

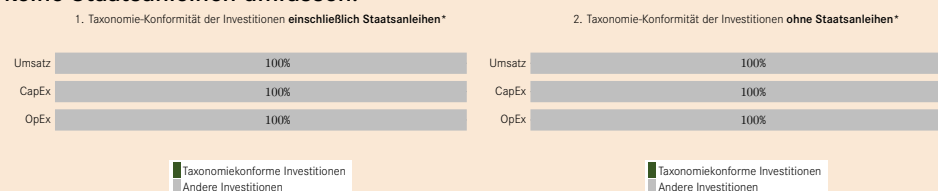
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für diesen Fonds nicht einschlägig. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen. Somit wurde durch den Fonds auch nicht in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert.

In den nachstehenden Diagrammen ist in abgesetzter Farbe der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten**

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten**

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Gesellschaft lagen noch keine berichteten und belastbaren Daten vor, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich bestimmen zu können. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen wurde daher zum Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen. Somit konnte auch keine Differenzierung nach Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorgenommen werden.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die Kategorie „Andere Investitionen“ beinhaltet Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorlagen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Beim Erwerb der entsprechenden Instrumente wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz angewendet. Ein gezielter Anlagezweck wurde für die getätigten Investitionen nicht definiert.



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Der Fonds strebte an, mindestens 51% des Fondsvermögens in Zielfonds/ETFs zu investieren, deren Anlagestrategie auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet war. Die investierbaren Zielfonds wurden mittels Positivliste erfasst. Dabei wurden folgende Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen:

- Grundsätzlich investierte das Fondsmanagement möglichst in ETFs/Zielfonds, die selbst gemäß Art. 8 oder Art 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren und somit ökologische und/oder soziale Merkmale förderten.
- Daneben wurde bevorzugt in Zielfonds/ETFs investiert, die über ein überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating (mindestens 4 Morningstar-Nachhaltigkeitsgloben) verfügten.
- Bei Investitionen in Staatsanleihen-Fonds/ETF durften nur Zielfonds erworben werden, deren investiertes Vermögen in Staatsanleihen zu mindestens 90% aus Staatsanleihen bestand, die gemäß dem Freedom House Index als „Free“ klassifiziert waren. Max. 10% des investierten Vermögens dieser Zielfonds/ETFs durften Staatsanleihen enthalten, die gemäß dem Freedom House Index als „Partly Free“ klassifiziert waren.

Die zugrundeliegende Anlagestrategie diente als Leitlinie für die Investitionsentscheidungen des Sondervermögens, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikoto-



leranz berücksichtigt wurden. Innerhalb des Fonds wurden keine verbindlich nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine konkrete Mitwirkungspolitik war für den Fonds nicht Teil der beschriebenen ökologischen/sozialen Anlagestrategie, da überwiegend in Zielfonds investiert wurde.